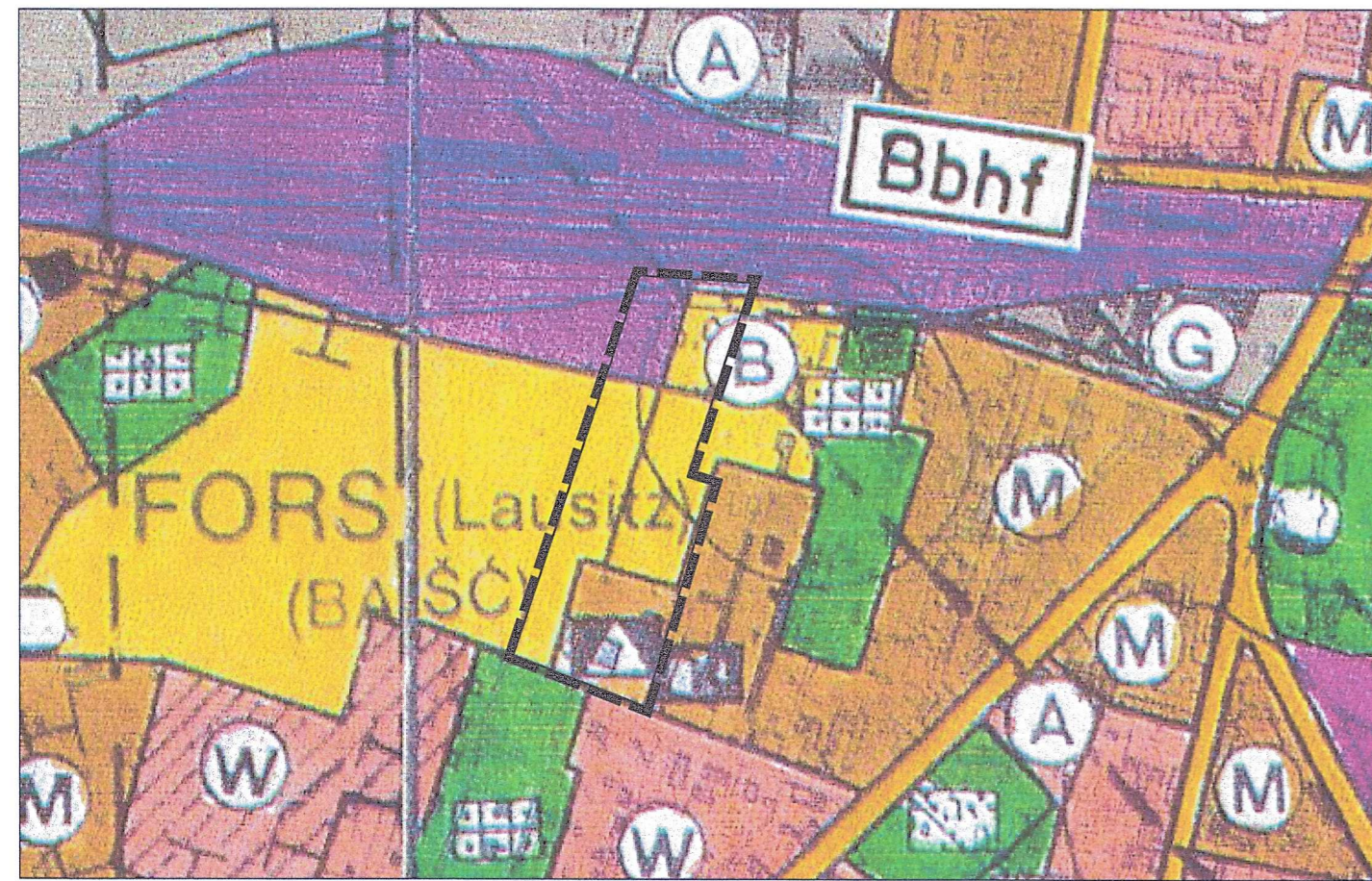
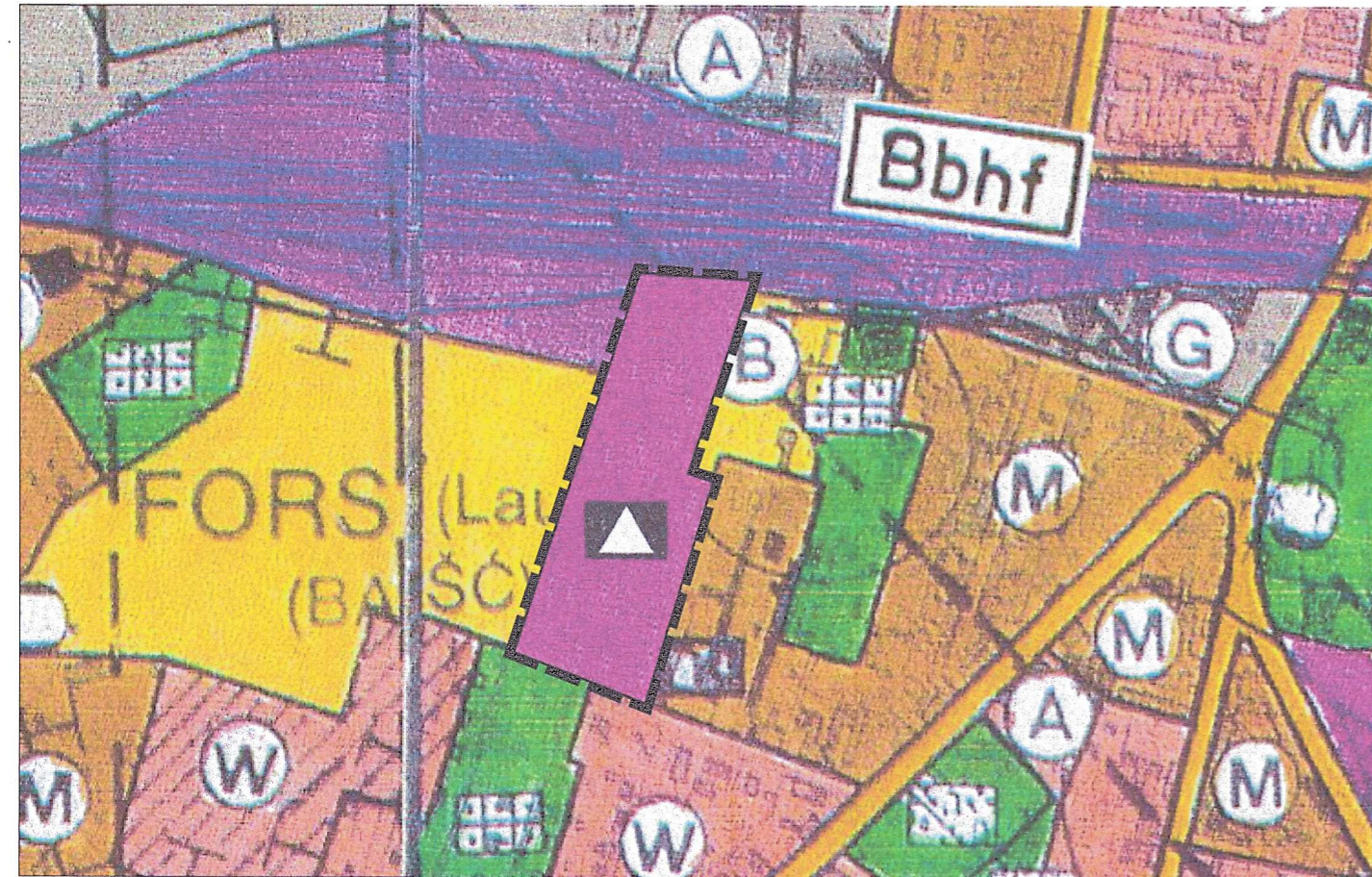


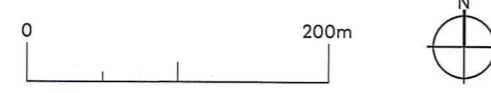
Planzeichnung



Rechtswirksamer Flächennutzungsplan in der Fassung vom 03.05.1998 | M 1:5.000



13. Änderung des Flächennutzungsplans | M 1:5.000



Planzeichenerklärung

- Bauflächen nach allgemeiner Art der baulichen Nutzung**
- W Wohnbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
 - M Gemischte Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
 - G Gewerbliche Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
- Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf**
- Flächen für den Gemeinbedarf § 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB
 - Schule
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen: Kindereinrichtungen
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die Hauptverkehrszüge**
- überörtliche und örtliche Hauptverkehrs- und Sammelstraßen § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
 - Bbhf Busbahnhof
 - Bahnanlagen § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
- Flächen für Versorgungsanlagen**
- Richtfunktrasse mit beidseitig 100m Schutzbereich (nachrichtliche Übernahme 1998)
- Hauptversorgungsleitungen**
- oberirdisch (20 kV Elektro-Freileitung) § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
- Grünflächen**
- Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
 - Parkanlagen
 - Dauerkleingärten
- Flächen für die Landwirtschaft**
- Flächen für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
- Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (Übernahme 1998 aus Landschaftsplan) § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
- Regelungen für den Denkmalschutz**
- Umgrenzung der Umgebungsschutzzone von ur- und frühgeschichtlichen Bodendenkmalen (nachrichtliche Übernahme 1998) § 5 Abs. 4 BauGB
- Sonstige Planzeichen**
- Flächen, für die eine Planung in der angegebenen Nutzungsart vorgesehen ist
 - Altlasten/Altlastverdachtsflächen
 - Geltungsbereich der 13. FNP-Änderung

Verfahrensvermerke

Einleitungsbeschluss

Die Einleitung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 07.07.2023 gem. § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am 22.07.2023 im Amtsblatt Nr. 4/2023 bekanntgemacht.

Forst (Lausitz), den 31.03.2026
Simone Taubenek, Bürgermeisterin

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 01.07. bis 05.08.2024 durch Veröffentlichung des Vorentwurfs zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans im Internet sowie durch Offenlage im Technischen Rathaus der Stadt Forst (Lausitz) statt. Die Bekanntmachung erfolgte am 14.06.2024 im Amtsblatt Nr. 3/2024.

Forst (Lausitz), den 31.03.2026
Simone Taubenek, Bürgermeisterin

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 25.06.2024 auf dem elektronischen Weg frühzeitig unterrichtet und gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Forst (Lausitz), den 31.03.2026
Simone Taubenek, Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke (Fortsetzung)

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 28.07.2025 bis 03.09.2025 durch Veröffentlichung des Entwurfs zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans im Internet sowie durch Offenlage im Technischen Rathaus der Stadt Forst (Lausitz) statt. Die öffentliche Auslegung wurde mit den Hinweisen,

welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, - dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können,

am 25.07.2025 durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 4/2025 bekanntgemacht.

Forst (Lausitz), den 31.03.2026
Simone Taubenek, Bürgermeisterin

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 23.07.2025 auf dem elektronischen Weg über die Beteiligung der Öffentlichkeit informiert und gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Forst (Lausitz), den 31.03.2026
Simone Taubenek, Bürgermeisterin

Abwägungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen geprüft und die Abwägungsergebnisse am 05.12.2025 beschlossen. Das Abwägungsergebnis wurde mit Schreiben vom 09.02.2026 mitgeteilt.

Forst (Lausitz), den 31.03.2026
Simone Taubenek, Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplans am 05.12.2025 beschlossen und die Begründung gebilligt.

Forst (Lausitz), den 31.03.2026
Simone Taubenek, Bürgermeisterin

Genehmigung

Die Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 27.04.26 Az: HVO05/26 erteilt.

Forst (Lausitz), den 27.04.26
Simone Taubenek, Bürgermeisterin

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05.12.2025 übereinstimmt. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausfertigt.

Forst (Lausitz), den 31.03.2026
Simone Taubenek, Bürgermeisterin

Bekanntmachung

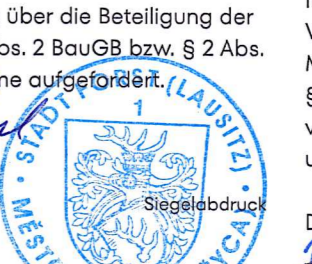
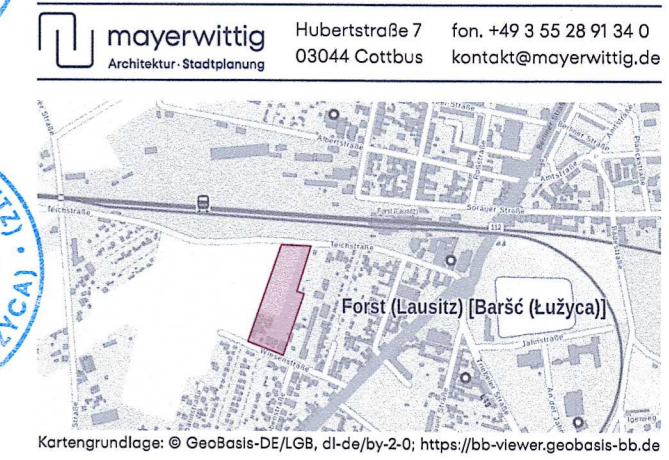
Die Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 19.06.2026 im Amtsblatt Nr. 3/2026 der Stadt Forst (Lausitz) ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gem. § 44 Abs. 3 Satz 1, 2 und 4 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen worden.

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans ist am 19.06.2026 rechtswirksam geworden.

Forst (Lausitz), den 05.06.2026
Simone Taubenek, Bürgermeisterin

13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Forst (Lausitz)

Endgültige Planfassung vom 20.10.2025



mayerwittig Hubertstraße 7 fon. +49 3 55 28 91 34 0
Architektur-Stadtplanung 03044 Cottbus kontakt@mayerwittig.de